



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hofgeismar

Jahresabschluss der Stadt Hofgeismar für das Jahr 2023

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 98.380.917,55 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.297.183,75 Euro wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025 beschlossen.

Der Magistrat erhielt die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Hess. Gemeindeordnung (HGO).

Hofgeismar, den 01.07.2025

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Hofgeismar den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Der von der Stadt Hofgeismar aufgestellte Jahresabschluss 2023 - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 128 Abs. 1 HGO geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den gemeindefrechten Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen hierbei auf den beigefügten Bericht von weisbach.finance.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein überwiegend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, 24. Januar 2025

**Leiter der Revision
des Landkreises Kassel**

**gez.
Schindehütte**

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2023 ist ab Bekanntmachung für mindestens ein Jahr auf der Homepage der Stadt Hofgeismar unter: [www.hofgeismar.de/Rathaus/Haushaltsplan & Jahresabschluss](http://www.hofgeismar.de/Rathaus/Haushaltsplan%20&%20Jahresabschluss), Jahresabschluss 2023, veröffentlicht.

Hofgeismar, den 08.07.2025

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister